

## BEGRÜNDUNG

gemäß § 9(8) des Bundesbaugesetzes (BBauG) zur  
1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 "SEEMOOR"  
der Stadt Wittingen - OT Knesebeck

---

### 1. Bestehende Rechtsgrundlage

Der Bebauungsplan Nr. 1 "Seemoor" wurde am 29.10.1963 rechtswirksam. Für einen Teilbereich dieses B-Planes führt die Stadt Wittingen die 1. Änderung gemäß § 13 BBauG durch.

### 2. Anlaß und Ziel der 1. Änderung

Die Ausnutzbarkeit der vorhandenen Eckgrundstücke ist durch die festgesetzten Sichtdreiecke mit den Schenkellängen 52 und 22m stark begrenzt. Das an dieser Stelle unnötig große Sichtdreieck soll reduziert werden und gleichzeitig soll das sehr geringe Maß der baulichen Nutzung erhöht werden.

### 3. Inhalt der 1. Änderung

Durch Reduzierung einer Schenkellänge von 52 auf 22m, an dieser Stelle verkehrstechnisch ausreichend, konnte die stark eingeschränkte überbaubare Fläche bei beiden Eckgrundstücken erweitert werden.

Grund- und Geschoßflächenzahl sind auf 0,3 bzw. 0,4 erhöht, und damit den modernen Wohnbedürfnissen mit einem allgemein gestiegenen Platzbedarf je Wohneinheit angepasst.

Die Festsetzung der II-Geschossigkeit schreibt lediglich den Bestand fest.

### 4. Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Wittingen hat in der Sitzung am 28.10.1982 die Begründung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 "Seemoor" beschlossen.

Wittingen, den 20.12.1982

Der Bürgermeister



-----

Der Stadtdirektor

-----